

## **Waldschutzinfo 03/2014** **– Borkenkäfer; Rüsselkäfer & Parallelimporte –**

### **Rindenbrütende Borkenkäfer**

Aufgrund der relativ günstigen Witterungsbedingungen ab Sommer 2013 konnten sich in vielen Regionen meist kleinere Brutherde mit Stehendbefall der 2. Generation des Buchdruckers entwickeln. Da dieser Stehendbefall oft nur verstreut im Bestandesinneren auftrat und die Fichten spät verfärbten, wurde er oft erst im ausgehenden Winter 2013/2014 gefunden. Viele Betriebe melden zurzeit das Auffinden von unerwarteten Befallsherden. Die Funde bestehen meist aus nur wenigen Bäumen, kommen verstreut in den Beständen vor und die Käfer konnten oft ungestört überwintern, wobei häufig eher geringe Bruterfolge mit relativ kleinen Käfermengen beobachtet wurden.

Da das Frühjahr 2014 bereits sehr früh mit milden Temperaturen eingesetzt hat und allgemein von erhöhten Populationsdichten der Überwinterer ausgegangen werden muss, gleichzeitig durch Winterstürme in vielen Beständen verstreut Windwürfe zu finden sind, besteht gegenüber den Vorjahren aktuell eine erhöhte Gefahr für Stehendbefall durch Borkenkäfer in Fichte. Erschwerend kommt hinzu, dass durch geringe bis fehlende Niederschläge die Wasserversorgung der Fichte bereits jetzt unzureichend ist, um Borkenkäfern den erforderlichen Widerstand entgegen zu setzen. Die Prädisposition der Fichte wird zunehmend auch durch Befall mit wurzelpathogenen Pilzen (z.B. Hallimasch, Wurzelschwamm) gefördert; aktuell waren im letzten Sommer die Ausgangspunkte für Stehendbefall im Bergland einzelne, stark vom Hallimasch befallene Fichten.

Es wird dringend geraten, soweit noch nicht geschehen, gefährdete Fichtenbestände auf Vorjahresbefall des Buchdruckers zu untersuchen und gegebenenfalls zeitnah zu sanieren. Auch besiedelte Holzpolter können eine Gefährdung benachbarter Bestände darstellen. Abhängig vom Ausmaß des Vorjahresbefalls sollte in geeigneten Randlagen und eventuell auch in größeren Bestandeslöchern die überwinternde Buchdruckergeneration ab Flugbeginn durch Fangsysteme abgeschöpft werden. Die Fangsysteme sollten möglichst bis Mitte April, spätestens jedoch vor Ostern vorbereitet sein. Abhängig vom weiteren Witterungsverlauf kann es notwendig werden, die Fangsysteme noch vor Ostern zu aktivieren (Pheromone einhängen, beim Fangholzhaufen zusätzlich Insektizidbehandlung). Ziel des Einsatzes von Fangsystemen ist es, die Käferdichte lokal so weit abzusenken, dass so wenig wie möglich Stehend- und Liegendbefall entsteht. Durch diesen frühen Eingriff in die Reproduktion kann die Entwicklung der Gefährdung bereits im Frühjahr 2014 effektiv begrenzt werden.

Nach Flugbeginn sind unbedingt ausreichende Kontrollen gefährdeter Ränder einzuplanen. Sollte frischer Befall auftreten, wird in der aktuellen Gefährdungslage dringend dazu geraten, diesen sofort unschädlich zu machen. In der Regel ist die Fällung befallener Bäume mit anschließendem Unschädlichmachen der Käferbrut das geeignete Mittel. Durch Spritzung besiedelter Stämme (auch in Holzpoltern) mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln können die Käfer zuverlässig abgetötet werden. Wo der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht möglich ist, sollten andere geeignete Maßnahmen zur Abtötung der Käferbrut getroffen werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Kettenreaktionen und die Ausbildung größerer Brutherde zu verhindern.

Das Konzept und Details zur Borkenkäferbekämpfung können auch in der Praxis-Information Nr. 1 der NW-FVA nachgelesen werden. Diese ist auf der Homepage der NW-FVA erhältlich, siehe Downloadbereich unter <http://www.nw-fva.de/index.php?id=173>.



## Neue Fangsysteme

In den letzten Wochen wurde verstärkt nachgefragt, ob es bereits eine Zulassung für das Fangsystem TriNET der BASF gibt. Dieses Fangsystem kann ähnlich dem Fangholzhaufen im Rahmen der integrierten Borkenkäferbekämpfung eingesetzt werden. Zurzeit liegt noch keine Zulassung vor, so dass TriNET noch nicht eingesetzt werden darf. Wir werden Sie umgehend informieren und entsprechende Praxis-Informationen und Beratungen anbieten, sobald das System amtlich zugelassen ist.

## Rüsselkäfer an Kulturpflanzen

Aufgrund der Windwürfe des vergangenen Winters sind verstreut und häufig frische Fichtenstubben vorhanden, die oftmals gute Vermehrungsmöglichkeiten für den Großen braunen Rüsselkäfer bieten. Für Kulturen muss berücksichtigt werden, dass wiederholt auf Rüsselkäferschäden kontrolliert wird. Bei Auftreten stärkerer Fraßschäden und/oder bei schnellem Schadensfortschritt sollten zugelassene Pflanzenschutzmittel nach Abwägung der Notwendigkeit rechtzeitig eingesetzt werden. Nähere Informationen zur Bekämpfung von Rüsselkäfern mit Pflanzenschutzmitteln sind z. B. in der Waldschutz-Info 02/2010 zu finden:

[http://www.nw-fva.de/fileadmin/user\\_upload/Abteilung/Waldschutz/waldschutz-info-02-2010-20100415.pdf](http://www.nw-fva.de/fileadmin/user_upload/Abteilung/Waldschutz/waldschutz-info-02-2010-20100415.pdf)

## Parallelimporte zugelassener Pflanzenschutzmittel

Die Zulassungssituation für forstlich zugelassene Pflanzenschutzmittel kann im Pflanzenschutzmittelverzeichnis, Teil IV Forst, nachgelesen werden. Das BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) bietet dazu frei zugängliche Datenbankinformationen und auch das Pflanzenschutzmittelverzeichnis als PDF zum Download:

[http://www.bvl.bund.de/DE/04\\_Pflanzenschutzmittel/01\\_Aufgaben/02\\_ZulassungPSM/01\\_ZugelPSM/psm\\_ZugelPSM\\_node.html](http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/psm_ZugelPSM_node.html)

[http://www.bvl.bund.de/DE/04\\_Pflanzenschutzmittel/01\\_Aufgaben/02\\_ZulassungPSM/01\\_ZugelPSM/05\\_Verzeichnis/psm\\_ZugelPSM\\_Verzeichnis\\_node.html](http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_ZulassungPSM/01_ZugelPSM/05_Verzeichnis/psm_ZugelPSM_Verzeichnis_node.html)

Das EU-Recht ermöglicht es, dass zu einem in einem Land zugelassenen Pflanzenschutzmittel für in anderen EU-Ländern zugelassene, „baugleiche“ Pflanzenschutzmittel ein Parallelimport genehmigt wird. Daher beantragen Händler zunehmend Genehmigungen auf Parallelhandel für im EU-Ausland erhältliche Mittel in Deutschland. So können inzwischen statt der bekannten Mittel „Karate Forst flüssig“ oder „Fastac Forst“ jeweils diverse andere Produkte gekauft und angewendet werden. Diese Parallelimporte entsprechen dabei in Zusammensetzung und Wirkung den in Deutschland zugelassenen Mitteln.

Da der Bereich der Parallelimporte schnelllebig und deutlich umfangreicher als der der regulären Zulassungen ist, hat das BVL auch dafür Informationen bereitgestellt. Unter anderem kann die jeweils aktuelle Liste der zugelassenen Parallelimporte als Exceldatei heruntergeladen werden:

[http://www.bvl.bund.de/DE/04\\_Pflanzenschutzmittel/03\\_Antragsteller/07\\_Parallelhandel/psm\\_parallelhandel\\_node.html](http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/03_Antragsteller/07_Parallelhandel/psm_parallelhandel_node.html)

[http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04\\_Pflanzenschutzmittel/genuehmigungen\\_parallelhandel.xls;jsessionid=806F75CB4CD363D4CF7B5753BF1C4AE7.1\\_cid322?\\_blob=publicationFile&v=53](http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/genuehmigungen_parallelhandel.xls;jsessionid=806F75CB4CD363D4CF7B5753BF1C4AE7.1_cid322?_blob=publicationFile&v=53)

